

Erklärung zum Hygieneschutz und zur Corona-Einreiseverordnung 2020

Duisburg, 10.8.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir blicken auf ein neues Schuljahr, in dem uns auch weiterhin der Coronavirus SARS-CoV-2 begleiten wird. Gerade in den letzten Tagen haben die Zahlen an Neuinfizierten erneut zugenommen und die Sorge, dass sich diese Entwicklung fortsetzen könnte, veranlasst uns, Sie auf die derzeit gültigen Vorgaben der **Corona-Einreiseverordnung (CoronaEinrVO)¹ vom 1. Juli 2020** sowie die **angekündigte Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten** hinzuweisen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat angekündigt, eine entsprechende Anordnung kurzfristig in Kraft zu setzen.

Zum Schutz der Schulgemeinschaft bitten wir Sie, die **Kenntnisnahme** und **Einhaltung der Vorgaben** für Reiserückkehrer und die Einhaltung unserer Hygieneschutzrichtlinien zu bestätigen. **Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Corona-Einreiseverordnung zur Kenntnis genommen zu haben und sich dieser entsprechend zu verhalten zu haben.**

Am ersten Schultag, den 12.08.2020 wird die Bestätigung (ggf. inklusive einer Bescheinigung über einen negativen Coronatest) als Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht von den verantwortlichen Klassenlehrer*innen (Jgst. 5-9) und Jahrgangsstufenleiter*innen (Jgst 10-12) eingesammelt.

Als Risikogebiet wird ein Staat oder eine Region definiert, für welche zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Mit Stand vom 07.08.2020 zählen ungefähr 130 Länder zu Risikogebieten, u.a. **Albanien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, der Iran, Luxemburg**, die Region **Antwerpen in Belgien**, die **drei Autonomen Spaniens Aragón, Katalonien und Navarra** sowie die **Türkei** (ausgenommen die Provinzen Aydın, Izmir und Muğla in der Ägäisregion sowie die Provinz Antalya). Die Liste der Risikogebiete wird regelmäßig aktualisiert und ist im Internet unter folgendem Link zu finden: www.rki.de/covid-19-risikogebiete

Die angekündigte Testpflicht vom Bundesgesundheitsministerium soll vorsehen, dass entweder innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland oder innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise eine Testung erfolgt sein muss.

Die derzeit gültige Corona-Einreiseverordnung des Landes NRW verpflichtet alle Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor Einreise nach Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sich *„auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort“* aufzuhalten (§1 Abs. 1). Ausgenommen sind *„Personen, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind“*. *„Das ärztliche Zeugnis (...) „darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden“* sein und *„ist für mindestens 14 Tage nach der Einreise aufzubewahren“* (§2 Abs. 2).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Corona-Einreiseverordnung zur Kenntnis genommen zu haben und sich dieser entsprechend zu verhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Benedikte Herrmann, Schulleiterin Martin Goerlich, Stellvertretender Schulleiter

¹ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Bezug auf Ein- und Rückreisende (Coronaeinreiseverordnung – CoronaEinrVO) vom 21. Juni 2020. In der ab dem 18. Juli 2020 geltenden Fassung.
https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200717_fassung_coronaeinrvo_ab_18.07.2020_lesefassung.pdf. Zuletzt aufgerufen am 02.08.2020

Zusammenfassende Informationen für Einreisende (deutsch und türkisch):
<https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags-informationen-fuer-reisende-aus-risikogebieten.pdf>
https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mag042520_mags-informationen-fur-reisende-aus-risikogebieten_turkisch.pdf

Erklärung zum Hygieneschutz und zur Corona-Einreiseverordnung 2020

Liebe Eltern!

Bitte drucken Sie dieses Formular aus und geben Sie es Ihrem Kind zur Vorlage am ersten Schultag mit.

Sollte kein Ausdruck möglich sein, schreiben Sie bitte den folgenden Text ab und geben Sie diesen Ihrem Kind zur Vorlage am ersten Schultag mit.

Vielen Dank!

Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten und Corona-Einreiseverordnung des Landes NRW:

Kenntnisnahme und Bestätigung deren Einhaltung



Name der Schülerin/ des Schülers: _____

Klasse/ Jahrgangsstufe: _____

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der angekündigten Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten sowie die Vorgaben der derzeit gültigen Corona-Einreiseverordnung und deren Einhaltung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin/ des Schülers)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)